

## Antrag auf Notbetreuung ab 27.04.2021

### während der inzidenzabhängigen Schließung von Kindertagesstätten und Schulen

Anspruch auf Notbetreuung haben Kinder, bei denen beide Erziehungsberechtigte beziehungsweise die oder der Alleinerziehende in ihrer beruflichen Tätigkeit unabhömmlich sind (das kann auch im Home-Office der Fall sein) oder ein Studium absolvieren oder eine Schule besuchen und sie dadurch an der Betreuung ihres Kindes tatsöchlich gehindert sind. Auch wenn das Kindeswohl dies erfordert oder sonstige schwerwiegende Gründe vorliegen, ist eine Aufnahme in die Notbetreuung möglich.

**Der Antrag ist vollstöndig auszufüllen und es ist eine Bescheinigung des Arbeitgebers beizufügen, mit der die Unabhömmlichkeit am Arbeitsplatz nachgewiesen wird.**

#### Angaben zu Ihrem Kind:

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

#### Besuchte Einrichtung:

- |  |   |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Kinderhaus Weinhalde          | <input type="checkbox"/> Schönbuchkindergarten        |
| <input type="checkbox"/> Naturerlebniskindergarten     | <input type="checkbox"/> Vogelsangkindergarten        |
| <input type="checkbox"/> Schönbuchschule (Grundschule) | <input type="checkbox"/> Kernzeit-/Flexible Betreuung |

#### Erforderliche Betreuungstage:

- |   |   |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Montag von ____ Uhr bis ____ Uhr   | <input type="checkbox"/> Donnerstag von ____ Uhr bis ____ Uhr |
| <input type="checkbox"/> Dienstag von ____ Uhr bis ____ Uhr | <input type="checkbox"/> Freitag von ____ Uhr bis ____ Uhr    |
| <input type="checkbox"/> Mittwoch von ____ Uhr bis ____ Uhr |   |

#### Betreuungszeiten während der Notbetreuung:

**Naturerlebniskindergarten** Montag bis Freitag 7.30 Uhr bis 13.30 Uhr

**Schönbuchkindergarten** Montag bis Freitag 7.00 Uhr bis 13.00 Uhr  
Montag bis Freitag 7.00 Uhr bis 14.00 Uhr

**Vogelsangkindergarten** Montag bis Freitag 7.00 Uhr bis 13.00 Uhr  
Montag bis Freitag 7.00 Uhr bis 14.00 Uhr

**Kinderhaus Weinhalde** Montag bis Donnerstag 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr, Freitag 7.00 Uhr bis 14.00 Uhr  
Montag bis Freitag 7.00 Uhr bis 13.00 Uhr  
Montag bis Freitag 7.00 Uhr bis 14.00 Uhr  
**Kleinkindgruppe Wichtel** Montag bis Mittwoch 7.50 Uhr bis 13.00 Uhr

**Schönbuchschule** Montag bis Freitag 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr

**Kernzeitbetreuung** Montag bis Donnerstag 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr, Freitag 7.00 Uhr bis 14.30 Uhr  
Montag bis Freitag 7.00 Uhr bis 13.00 Uhr  
Montag bis Freitag 7.00 Uhr bis 14.30 Uhr

**Angaben zu den Eltern:** Sind Sie alleinerziehend?

Ja

Nein

1. Elternteil	2. Elternteil
Name, Vorname	Name, Vorname
Straße, PLZ, Ort	Straße, PLZ, Ort
E-mail	E-mail
Tagsüber telefonisch erreichbar	Tagsüber telefonisch erreichbar
<b>Angaben zur beruflichen Tätigkeit</b>	<b>Angaben zur beruflichen Tätigkeit</b>
Arbeitgeber	Arbeitgeber
<input type="checkbox"/> Selbstständig/Freiberufler : (wenn zutreffend bitte ankreuzen)	<input type="checkbox"/> Selbstständig/Freiberufler (wenn zutreffend bitte ankreuzen)
Anschrift Arbeitgeber	Anschrift Arbeitgeber
Berufsbezeichnung	Berufsbezeichnung
Umfang der beruflichen Tätigkeit: _____ in Prozent	Umfang der beruflichen Tätigkeit: _____ in Prozent
<input type="checkbox"/> bei beruflicher Tätigkeit unabhkömmlich	<input type="checkbox"/> bei beruflicher Tätigkeit unabhkömmlich
<input type="checkbox"/> Präsenzpflichtige berufliche Tätigkeit außerhalb der Wohnung: _____ Stunden/Woche	<input type="checkbox"/> Präsenzpflichtige berufliche Tätigkeit außerhalb der Wohnung: _____ Stunden/Woche
Kurzbeschreibung der genannten Tätigkeit: _____ _____	Kurzbeschreibung der genannten Tätigkeit: _____ _____

## **Ausgeschlossen von der Notbetreuung sind Kinder,**

1. die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, soweit die zuständige Behörde nichts anderes anordnet, oder
2. die sich innerhalb der vorausgegangenen zehn Tage in einem Gebiet aufgehalten haben, das durch das Robert-Koch-Institut (RKI) im Zeitpunkt der Aufenthalts als Risikogebiet ausgewiesen war, dies gilt auch, wenn das Gebiet innerhalb der von zehn Tagen nach der Rückkehr neu als Risikogebiet eingestuft wird oder
3. die sich nach einem positiven Selbsttest nach § 4a Abs. 3 Corona-Verordnung Absonderung einem PCR-Test zu unterziehen haben oder
4. die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Fieber, trockener Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns, aufweisen.

Hiermit erklären die/der Unterzeichner, dass

- alle Angaben der Wahrheit entsprechen und rechtsverbindlich sind, bei unwahren Angaben kann Ihr Kind nicht an der Notbetreuung teilnehmen.
- sie sich darüber bewusst ist/sind, dass die Inanspruchnahme der Notbetreuung eine Ansteckung an beispielsweise dem Coronavirus Covid-19 nicht ausgeschlossen werden kann.
- ihr Einverständnis zur Erfassung, Speicherung und Verarbeitung der mit diesem Anmeldebogen erhobenen Daten. Die Daten werden zum Zweck der Notbetreuung gespeichert, und nach Ende der Inanspruchnahme gelöscht

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Personensorgeberechtigte/r

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Personensorgeberechtigte/r

Sollten die Unterschriften fehlen ist der Antrag unvollständig und kann nicht weiterbearbeitet werden.

**Bitte werfen Sie den vollständig ausgefüllten Antrag in den Briefkasten am Rathaus, Bismarckstraße 7 oder senden Sie uns diesen per E-Mail an [kinderbetreuung@dettenhausen.de](mailto:kinderbetreuung@dettenhausen.de).**

Sie erhalten anschließend schriftlich weitere Informationen von uns, wo und in welchem Umfang eine Notbetreuung für Ihr Kind stattfinden wird.